

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

13.1.1857 (No. 10)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Januar.

N. 10.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Neuenburger Angelegenheit.

Als die überraschenden Nachrichten aus Bern über die Erfolge der Kern'schen Mission eintreffen, sprachen wir die Meinung aus, das Auffallende derselben liege weniger in dem Inhalt der neuen Friedensbasis, als vielmehr in der Form derselben. Wenn einmal der Prinzipalforderung Preußens: Freilassung der Gefangenen, Genüge geleistet wird — und darin will der Bundesrath nachgeben —, so wird damit die erste Hauptschwierigkeit aus dem Wege geräumt, und alles Andere tritt in die zweite Linie zurück. Aber Frankreich und England sollen auch die „sörmliche Verpflichtung“ übernehmen, „nach erfolgter Freilassung die völlige Unabhängigkeit Neuenburgs anerkannt werden wird“, und „daß Preußen sofort alle militärische Bedrohung der Schweiz einstellt“. Wären diese Worte dahin zu verstehen, daß Frankreich und England eine solche Verpflichtung bloß deshalb übernehmen, weil sie — etwa in Folge vertraulicher Eröffnungen von Berlin — wissen, daß Preußen unter den entsprechenden Umständen nicht abgeneigt ist, auf Neuenburg zu verzichten, so läge darin nur eine Art moralischer Garantie; die Westmächte würden den Schweizern sagen: Laßt die Gefangenen frei; und sie freigelassen, so könnt Ihr über das Weitere ruhig sein; verlaßt Euch auf unser Wort; wir haben allen Grund, überzeugt zu sein, daß Preußen Euch dann nicht mehr kriegerisch bedrohen, und daß es schließlich auf seine Souveränitätsrechte auf Neuenburg verzichten wird. Eine Verpflichtung dieser Art könnte nicht allzu auffallend erscheinen, und der Schritt der Westmächte würde vielleicht später, wenn einmal ein Einblick in gewisse vertrauliche Verhandlungen möglich sein wird, seine einfache Erklärung finden. Wenn aber der Sinn der Vereinbarung der sein sollte — und so wölte die Sache anfänglich offenbar hingestellt werden —, daß Frankreich und England ohne Rücksicht auf die Absichten Preußens die Einstellung der Kriegsbedrohung und den Verzicht auf Neuenburg von Seiten Preußens garantiren, und offen oder stillschweigend damit ausdrücken, sie würden Dies nöthigenfalls erzwingen, so wäre Dies eine Verfügung über fremdes Recht, die um so mehr überraschen müßte, als sie im völligen Widerspruch mit dem ganzen seitherigen Verfahren der Westmächte wie sämtlicher beteiligten Mächte überhaupt stünde. Eine solche Version müßte überall gerechten Anstoß finden. Vor der Hand fehlt es noch an sicheren Aufschlüssen über den Sinn und die Tragweite der durch Hrn. Kern erzielten Vereinbarung; die schweizerische Presse feiert dieselbe formwährend als einen Sieg der schweizerischen Diplomatie, und in Berlin läßt man sich noch nicht auf nähere Erklärungen ein. Bestimmteres wird man wohl bei der demnächstigen Wiederöffnung der schweizerischen Bundesversammlung erfahren. Vor der Hand bleibt Nichts übrig, als die widersprechenden Aeußerungen der Presse neben einander zu stellen.

Bern, 10. Jan. Man durfte mit Recht gespannt sein, was die hiesigen offiziellen Blätter zu den neuesten Depeschen aus Bern sagen würden. Indessen erfährt man bis heute nicht viel von ihnen. Die „N. Preuß. Ztg.“ glaubt nicht an die Berner Nachrichten, und meint: so lange der Schweizer Bundesrath die Stellung einhalte, mit der seine neutrale Denkschrift allen bisherigen Rechtsanschauungen in das Gesicht geschlagen, so lange sei eine Verständigung gar nicht abzusehen. Bundesrath und Bundesversammlung könnten versichert sein, daß man in Preußen „nieb Alles gestreift haben würde, als auf Bedingungen eingehen, durch welche Recht und Ehre verleugnet würden.“ Wenn bis zum 15. Januar die Gefangenen nicht „bedingungslos“ freigegeben seien, so werde sich die preussische Regierung nicht mehr für verpflichtet erachten, die ganze Angelegenheit der Entscheidung durch die Waffen zu entziehen. Ueber die Vorschläge, die in Paris gemacht seien, sei in Berlin bis zur Stunde noch Nichts bekannt, und jedenfalls müsse sich die Schweizer Bundesversammlung noch über dieselben äußern. — Die „Zeit“ beruft sich auf die bekannte Aeußerung der „Preuß. Korresp.“, wodurch alle diese Berner Nachrichten widerlegt würden. Glaubhafter erscheint ihr die Nachricht eines Hamburger Blattes aus Wien, worin es heißt: „Depeschen des Barons Hübler aus Paris stellen in ganz bestimmter Weise die baldige Freigebung der Neuenburger Gefangenen in Aussicht, und erwähnen des Entschlusses des Kaisers Napoleon, für die Verzichtleistung Preußens auf seine Rechte auf Neuenburg sich kräftigst zu verwenden zu wollen. Die einzige Schwierigkeit besteht zur Stunde noch in dem von der Schweiz noch festgehaltenen Begehren, daß die Großmächte ihr vorher eine Art Garantie für die eventuelle Entassung Preußens auf die Souveränität Neuenburgs leisten mögen, ehe sie die Gefangenen freiläßt. Inzwischen ist es gar keine Frage, daß die Schweiz sich nicht lange bedenken, von diesem Begehren abzugehen, und sich mit der im vertraulichen Wege ihr zugesicherten Konzeption vollkommen abfinden lassen werde.“

Bern, 10. Jan. In der Decker'schen geheimen Oberhofbuchdruckerei ist so eben eine neue Schrift erschienen: „Beleuchtung der schweizerischen Denkschrift über die Neuen-

burger Frage vom 7. Dezember 1856.“ Die „N. Preuß. Ztg.“ hält diese Schrift für die offiziöse Erwiderung der preussischen Regierung auf jene Denkschrift des Bundesraths, in welcher dem König von Preußen jedes Recht auf sein Fürstenthum Neuenburg abgesprochen wird. Dem genannten Blatt zufolge soll die Schrift meisterhaft geschrieben sein, und die gegnerischen Behauptungen mit starker Hand zurückwerfen.

Aus Wien, 7. Jan., wird der „N. Pr. Ztg.“ von einer Depesche des Petersburger Kabinetts an die österreichische Regierung über die Neuenburger Frage geschrieben: „In dieser Depesche tritt das russische Kabinet der Ansicht des Grafen Buol ganz bestimmt entgegen, daß das Londoner Protokoll die preussische Regierung verbindere, jetzt einseitig gegen die Schweiz vorzugehen, und daß einer Konferenz der Mitunterzeichner jenes Protokolls die Schlichtung des preussisch-schweizerischen Konflikts anheimgestellt werden müsse. Fürst Gortschakoff führt aus, daß Preußen durch das Londoner Protokoll keineswegs verhindert werde, aktiv gegen die Schweiz vorzugehen, und bei der Kürze der Zeit bliebe den Mitunterzeichnern desselben nur übrig, sich einzeln mit ihren Forderungen an die Schweiz zu wenden. Graf Buol habe bereits eine Erwiderung auf diese Depesche nach Petersburg abgehen lassen und solle darin theilweise seine bisher in dieser Beziehung aufgestellte Ansicht aufgegeben haben.“

Dresden, 9. Jan. Zum Verständniß der folgenden Stelle in der (die Vereinbarung der Schweizer Abgeordneten mit dem franz. Cabinet betreffenden) Berner Depesche: „Die Detailbedingungen des Arrangements dürfen Nichts enthalten, was der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs entgegenstehe“, macht das hiesige „Journal“ die Bemerkung, daß dieselbe nur so aufzufassen ist, daß in dem hier gedachten definitiven Arrangement der Schweiz allerdings eine prinzipielle Anerkennung des Londoner Protokolls nicht angeschlossen werden soll, ebenwiewenig aber darin schon ein Verzicht des Königs von Preußen auf seine Rechte auf Neuenburg ausgesprochen ist.

Bern, 10. Jan. Der „Bund“ bringt heute einen Artikel unter dem Titel: „Der Friede“, worin er nachzuweisen sucht, daß das Ziel, welches die Schweiz verfolgt, wie die Mittel, die sie anwandte, durchaus ehrenhafte seien. Das Ziel sei die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs, wozu der 4. September der Schweiz das günstige Mittel in die Hand gespielt habe. Denn — sagt das Blatt —:

Die Gefangenen Insurgenten wurden der Schweiz ein willkommener Pfand, um gegen dasselbe den Verzicht des Königs auf Neuenburg und die allseitige Anerkennung der Republik einzutauschen. Indem heute Frankreich und England in der Weise, wie es geschieht, die Gewähr für den Verzicht des Königs von Preußen übernehmen, ist Dies der Schweiz eine eben so sichere Garantie, als das Wort des Königs, zumal man annehmen darf, daß jene Mächte diese Verpflichtung kaum übernehmen würden, wenn sie nicht ihrerseits des bevorstehenden Verzichts gewiß wären. Das Ziel ist somit erreicht, und die Schweiz darf nun unbedenklich das gewonnene Pfand aus den Händen geben.

Der Artikel wirft nun einen Rückblick auf den Gang der diplomatischen Verhandlungen, und kommt zu dem Schluß, daß sie einen unbestreitbaren Sieg der Schweiz darstellen. Schließlich heißt es:

Die Schweiz kann nicht im Zweifel sein, was sie zu wählen hat. Eingedenk des von Anfang an bis auf diesen Tag proklamirten Woblspruchs: „Frieden, wenn er mit Ehren zu erhalten; Krieg, wenn es nicht anders sein kann!“ wird die Schweiz heute den Frieden entgegennehmen, weil er ein ehrenvoller ist. Er ist ehrenvoll durch das unermüdete im Auge behaltene und nun erreichte Ziel; ehrenvoll durch die ruhige Beharrlichkeit, mittelst welcher wir zum Ziele gelangt sind. Wie es ohne Uebermuth, aber mit fester Entschlossenheit der Gefahr ins Auge blickte, so wird heute das Schweizervolk ebenfalls ohne Uebermuth den Frieden in Empfang nehmen; allein das stolze Bewußtsein wird ihm Niemand verargen, in diesen Tagen ein, seiner schönsten Zeiten würdiges Blatt der Geschichte überliefert zu haben.

Bern, 11. Jan. Der „Bund“ sucht heute diejenigen in der schweizerischen Armee, die einmal durchaus den Krieg wünschen, auf andere Gedanken zu bringen, wobei er besagter Armee schließlich folgende schmeichelhafte Dinge sagt:

Nichts Anderem, als unserer Wehrkraft, als unserer Armee verdanken wir es, wenn die Schweiz aus diesem Handel mit Ehren hervorgeht und alle ihre Zwecke erreicht. Beläßen wir diese Armee nicht, wahrlich so hätten wir für Demüthigungen aller Art nicht zu sorgen gebraucht. Viele von denen, die uns heute bewundern, hätten uns dazu ausgelacht, vielleicht gar mitgeholfen. Unserer Armee, ihrer Stärke und dem herrlichen Geist, der sie in diesen schönen Tagen besetzte, verdanken wir einzig und allein den ehrenvollen Ausgang; denn erst nachdem das Volk unter die Waffen gerufen worden, erlangte die Schweiz, was sie haben wollte.

Wir dächten: es gehört doch mehr als eine kühne Phantasie dazu, vor aller Welt Vorberreiter, wie diese, zu Kränzen zu winden. — Heute Morgen ist das Gros des großen Generalkorps unter Führung des Kavallerieobersten v. Linden zu Pferd von hier abgezogen. Der General wird morgen zu Wagen nachfolgen. — Hr. Dr. Kern ist von Paris zurück in Bern angelangt. — Gestern ist hier eine Batterie von Genf,

Nr. 25., eingetroffen; heute Mittag eine Scharfschützenkompanie aus Oberwallis mit kurzer Raft durchmarschirt.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Jan. In der schon seit längerer Zeit schwebenden Frage wegen angemessener Regelung des Verhältnisses der zur ehemaligen Reichsritterschaft gehörigen Grundherren zu den Gemeinden, in welchen sie begütert sind, ist neuerdings, wie wir vernehmen, von Seiten der groß. Regierung wieder ein Schritt geschehen, welcher die Aussicht auf eine baldige nach allen Seiten hin befriedigende Ausgleichung dieser Angelegenheit eröffnet. Bekanntlich wurden diese Grundherren in Bezug auf das erwähnte Verhältniß, insbesondere hinsichtlich ihrer Beitragspflicht zu den Gemeindelasten, durch eine landesherrliche Verordnung vom 14. März 1848 der allgemeinen seit 1831, beziehungsweise 1835 bestehenden Landesgesetzgebung unterworfen, während sie bis dahin auf den Grund der zum Vollzug des Art. 14 der Bundesakte im Einverständnis mit den Berechtigten erlassenen Deklaration vom 22. April 1824 noch nach der älteren vor 1831 bestandenen Gesetzgebung behandelt wurden, welche die Grundherren, wie die nicht ortsbürgerlichen Grundbesitzer überhaupt, nach einem für sie in den meisten Fällen günstigeren Maßstab zu den Gemeindelasten bezog.

In der Ueberzeugung, daß eine Aenderung in der bestehenden Gesetzgebung über die Verteilung der Gemeindelasten und insbesondere den Bezug des nicht bürgerlichen Grundbesitzes geboten sei, hatte die groß. Regierung schon auf dem Landtag von 1851 bis 1852 einen dahin zielenden Gesetzesvorschlag eingebracht, welcher im Wesentlichen auch den billigen Ansprüchen des begüterten Adels entsprechen und die desfallsigen Beschwerden beseitigt haben würde. Nachdem indessen eine Vereinigung mit den Kamern hierüber nicht erzielt werden konnte, richteten im März 1852 mehrere Grundherren aus dem Stande des vormaligen Reichsadels im Namen der Mehrzahl ihrer Standesgenossen an die Regierung die Bitte, die Verordnung vom 14. März 1848 wieder außer Wirksamkeit zu setzen, und demnach mit den berechtigten Grundherren Verhandlungen über eine dem gegenwärtigen Rechtszustande entsprechende allgemeine Ordnung der Verhältnisse des begüterten Adels einzuleiten zu lassen. Da eine solche neue Regelung des Verhältnisses des begüterten Adels, soweit dadurch eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung bedingt war, die Mitwirkung der Landstände bedurfte, so glaubte die groß. Staatsregierung auf dem Landtag von 1853/56 den nochmaligen Versuch einer Aenderung der Gesetzgebung über das Beitragverhältniß der Ausmärker zu den Gemeindelasten in der früher angeführten Richtung machen zu sollen. Nachdem indessen auch dieser wiederholte Versuch, ein Einverständnis mit den beiden Kamern zu erzielen, misslungen war, haben sodann die reklamirenden Grundherren ihr früheres Gesuch wiederholt, und vor wenigen Tagen ist nun denselben im Auftrag des groß. Staatsministeriums eine Entschließung folgenden Inhalts eröffnet worden: „Der Bitte der Reklamanten, die Verordnung vom 14. März 1848 sofort allgemein außer Wirksamkeit zu setzen, könne in diesem Umfang dormalen nicht entsprechen werden, da diese Verordnung seiner Zeit auf vielseitiges Andringen einzelner Berechtigter selbst erlassen wurde und die nachträgliche Zustimmung der großen Mehrzahl derselben erhalten habe, da ferner die Reklamanten nach ihrer eigenen Anführung nur im Auftrage eines Theils der vormalig reichsummittelbaren Grundherren, und zudem ohne nähere Bezeichnung der sich ihnen anschließenden handeln. Uebrigens sei die groß. Regierung, in gerechter Würdigung der bei Erlassung der Verordnung vom 14. März 1848 obwaltenden Verhältnisse und der Lage und Ansprüche der einzelnen Mitglieder des vormaligen Reichsadels, gern bereit, auf den Antrag jedes einzelnen Berechtigten dessen Beschwerden über den durch die gedachte Verordnung geschaffenen Zustand einer nähern sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und nochmals den von ihr stets bereitwillig eröffneten Weg von Verhandlungen zum Zwecke der Erzielung eines den rechtlichen Ansprüchen und den Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechenden befriedigenden Abkommens mit den Berechtigten zu betreten. Zu diesem Zweck solle eine Kommission aus Mitgliedern der verschiedenen beteiligten Ministerien niedergesetzt werden.“

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es auf diesem Wege den beiderseitigen redlichen Bemühungen gelingen möge, eine den Interessen des Ganzen wie der Beteiligten entsprechende Lösung der vorliegenden Fragen herbeizuführen.

Aus Baden, 10. Jan. Es ist längst in diesem Blatte die Frage in Betreff des Jahreschlusses an unsern Mittelschulen angeregt und dabei die Ansicht ausgesprochen worden, daß sich das Schuljahr an diesen Anstalten mit mehr Vortheil an Oitern schließen lasse. Da eine jede Sache ihre zwei Seiten hat, so möge es uns erlaubt sein, noch Einiges über diese Frage beizufügen. Als der irrtümliche Grund für die Aenderung im obigen Sinne dürfte wohl der erscheinen, daß fast alle Verhältnisse auch im bürgerlichen Leben und diesen angemessen auch die Volksschulen ihren Ab-

schluß an Ostern finden. Denn es mögen wohl Fälle vorkommen, daß Eltern ihre 9- bis 11-jährigen Knaben nicht gerade mitten im schlechten Wetter zum ersten Male von sich weggeben wollen. Bei weitem die meisten aber von den Fällen, wo die Schüler erst an Ostern eintreten, haben ihre Ursache darin, daß man irrtümlicher Weise glaubt, durch einen etwa halbjährigen Privatunterricht eine Klasse und ein Jahr gewinnen zu können. Zudem fällt der Anfang des Schuljahres in eine in der Regel noch ganz schöne Zeit; denn mit dem Oktober beginnt ja gewöhnlich der schönste Theil des Spätsjahres, die Weinlese. Dergleichen dürften die Erfahrungen, daß, weil in den übrigen Verhältnissen Alles nach Ostern berechnet wird, um diese Zeit halbe Klassen aus Mittelschulen davon gehen, nicht sehr zahlreich sein, während Dies bei den höheren Bürgerschulen allerdings gewöhnlich eintritt. Die Gleichmäßigkeit der äußeren Einrichtung unserer Mittelschulen mit den übrigen Schulen und den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, so annehmlich sie in manchen Dingen sein mag, scheint gleichwohl nicht in der Weise notwendig zu sein, daß eine Aenderung durchaus einzutreten habe. Im Gegentheil gar mancherlei und hauptsächlich innere Gründe sprechen auch für die jetzige Einrichtung. Daß der Schwerpunkt des Schuljahres an unsern Mittelschulen in der Vorbereitung auf die öffentlichen Prüfungen liege, und also die heißen Sommermonate mit der schwersten Arbeit belästigt seien, möchte denn doch einigem Zweifel unterworfen sein. Der Schwerpunkt des Unterrichts an diesen Schulen dürfte unseres Erachtens vielmehr in der intellektuellen und moralischen Bervollkommnung und Kräftigung der Jugend sein, ohne Rücksicht auf äußere Zwecke; das Schuljahr soll nicht für den Schluß dienen, sondern der Schluß ist nur da, um die Resultate der Jahresarbeit kennen zu lernen. Bekanntlich arbeitet es sich aber im Winter leichter, als im Sommer; der jugendliche Geist ist weniger Zerstreuungen unterworfen; hier also wird auch leichter der schwierigere Theil, der Anfang, gemacht werden können, denn die Rekapitulation ist das Leichtere. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß immer gegen den Sommer hin die schwierigere Parthie des Schuljahres überwunden sein wird. Durch den Schluß an Ostern ferner wird derselbe ein wandelbarer sammt den darauf folgenden Ferien, und in bei weitem den meisten Fällen würden diese Schlußferien, auf welche man in der Regel mit der größten Sehnsucht harret, größtentheils mit allen ihren erwarteten Schönheiten in den launigen April fallen, eine Zeit, die gewiß am allerwenigsten zu mehrwöchentlichen Ferien, wie doch die Schlußferien sein sollten, sich eignet. Und wollte man, abgesehen, daß auf die längere Arbeit die längere Ruhe gehört, im Spätsjahr größere Ferien nehmen, so müßte sicherlich der kaum während der Sommermonate unter den mannichfachen Zerstreuungen der Jugend gelegte Grund dadurch wenig an Festigkeit gewinnen. Sollten dazu noch vollends Sommerferien von auch nur 14 Tagen eintreten, so wäre ein volles halbes Jahr vollständig zerstückelt, was die Arbeit des Lehrers gewiß nicht erleichtert und das Wissen des Schülers nicht fördern kann. Erörterungen in dieser Beziehung ließen sich noch weiter ausdehnen, als es hier der Raum gestattet mag. Es sollte nur versucht werden, dem contra auch ein pro entgegenzustellen. In Bezug auf die höhern Bürgerschulen, die ihrer ganzen Bedeutung nach mehr mit den äußern Verhältnissen des bürgerlichen und Geschäftslebens zusammenhängen, möchte die Zweckmäßigkeit dieser Aenderung nicht bezweifelt werden können, und der Anfang, den die höhere Bürgerschule in Mannheim gemacht hat, findet sicher noch Nachahmung. Allein die Gelehrtschulen, die ihrer ganzen Bestimmung nach eine größere Selbstständigkeit haben, d. h. nicht so unmittelbar an die geschäftlichen Verhältnisse sich anschließen, möchten in ihrer äußern Einrichtung denn doch nicht nach demselben Maßstabe beurtheilt werden dürfen. Auch glauben wir annehmen zu dürfen, daß bei Abwägung der beiderseitigen Gründe die für die Beibehaltung der jetzigen Ordnung eine größere intensive Bedeutung haben und wenigstens die Waagschalen gleich halten möchten.

Mannheim, 10. Jan. Ein Veteran der Offiziere des groß. Armeekorps wurde heute Nachmittag in solenner militärischer Weise zur Erde bestattet. Friedrich August v. Bohlen, geb. den 11. Nov. 1780 zu Kassel, Sohn des 1806 verstorbenen groß. bad. Generalleutnants v. Bohlen. Früher in preussischen Diensten, trat er bereits 1803 als überkompletter Premierleutnant in das groß. Armeekorps und wurde dem damaligen Regimente Gurfürst, später 1. Linien-Infanterieregiment, zugetheilt. Im Jahr 1806 wurde er Stabskapitän, trat jedoch ein Jahr später aus dem Armeekorps, 7 Jahre darauf aber wieder beim 1. Landwehrebataillon unter alsbaldiger Beförderung zum Kapitän 2. Kl. ein. Im Jahr 1816 wurde er hier in Mannheim Plazmajor, im Jahr 1824 Kapitän der Suite, im Jahr 1832 aber unter Anerkennung seiner geleisteten Dienste mit Verlassung der Uniform der Suite der Infanterie in den Ruhestand versetzt. Er hatte an den Feldzügen 1806 und 1807 gegen Preußen und Schweden und 1814 und 1815 gegen Frankreich Theil genommen. Er lebte nach seiner Pensionierung in stiller Zurückgezogenheit, war freundlich und gefällig gegen Jedermann, und die Erziehung, welche ihm in seiner Jugend zu Theil ward, gab ihm Mittel, im Alter nie finstere Tage zu sehen. — Die Personalkisten wurden von dem groß. Oberleutnant und Garnisonsadjutanten Wolff am Grabe verlesen; außer der vorschriftsmäßigen Leichenbegleitung folgten, an der Spitze der groß. Stadtkommandant Generalmajor Kunz, sämtliche Offiziere der Garnison dem Leichenzuge.

Nastatt, 10. Jan. Sie haben in Nr. 7 Ihres Blattes eine freundliche und zu Gemüth sprechende Mittheilung über die Christbesehung sowohl in der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt, als in dem neu errichteten allgemeinen Knaben-Waisenhause gebracht. Erstere Anstalt besteht schon seit ungefähr 16 Jahren und erfreut sich eines stetigen Ge-

deihens. Ueber den Ursprung, Zweck, und den Fortgang der letzteren Anstalt hat sich Ihre Zeitung zum öftern vernehmen lassen, so daß wir einfach darauf zurückweisen können. Wir glauben aber noch einer andern Anstalt Erwähnung thun zu müssen, die, wie es scheint, übersehen wurde. Es ist Dies die Mädchen-Waisenanstalt, die seit etwa 4 Jahren hier besteht und an Gedeihen Nichts zu wünschen übrig läßt. Diefelbe wird musterhaft durch zwei darmherzige Schwestern geleitet, die vor einiger Zeit dafür berufen wurden. Die armen Mädchen werden darin zur Ordnungsliebe, Keuschheit, Gehorsamkeit, Religiosität, und Sittlichkeit angehalten, und erhalten Unterricht im Nähen, Stricken, und sonstigen weiblichen Arbeiten. Alle Strick- und Näharbeiten, seien es für Kleider oder Weiszeug, werden durch die Kinder selbst verfertigt. Außerdem werden die Kleinen zu allen häuslichen Arbeiten angeleitet, wobei die älteren Kinder abwechselnd für die Küche, den Garten, und die Landwirthschaft thätig sind. So werden dieselben zu brauchbaren Diensthöfen und einstens zu braven Hausfrauen herangebildet. Auch hier fand am Vorabend des Christtages eine feierliche Christbesehung statt. Mit fröhlicher Erregung sahen die Kleinen — 26 an der Zahl — den Christgeschenken entgegen. Der große, passende Saal war hell beleuchtet, der schöne Christbaum schimmerte im vollen Glanze der Lichter, und das dabei neu errichtete Krippchen, vor welchem letzten die armen Mädchen beteten und mehrere passende Liedchen sangen, erfreute die zarten Kinderherzen sichtlich. Nicht mindere Theilnahme zeigte sich bei den zahlreichen Besuchern, welche an dem schönen Christfest-Vorabend anwesend waren.

Rehl, 10. Jan. Vor einigen Tagen wurde von Seiten unserer thätigen Polizei wieder ein ausgezeichnete Fang gemacht. Ein mit der Eisenbahn angekommener junger Mann wurde beim Uebergang in das benachbarte französische Gebiet wegen Mangel der vorgeschriebenen Reisepapiere angehalten und, da er in seinen widersprechenden Aussagen Verdacht erweckte, arretirt, und dessen kleiner Reisepass amtlich visitirt. Da fand sich denn unter seinen Kleidungsstücken ein amtlich verschlossener Fahrpost-Geldbeutel, dessen Inhalt aus Gelbbriefen, Paketen mit Obligationen und Thalerschnein im Gesamtwert von ungefähr zehntausend Thalern bestand, und welchen der Arretirte, ein Postgehilfe der kurhessischen Poststation Heilsa bei Kassel, sich zugeeignet hatte, um damit in der neuen Welt sein Glück zu suchen und zu gründen. Mit Ausnahme einer angebrochenen Geldrolle von 34 Thalern kann der ganze Raub der oben genannten Postanstalt zurückerstattet werden, welche in jedem Falle für etwaige Verluste haftbar gemacht worden wäre. Die Anzeige von der gewiß sonderbaren Instraditionsweise eines Kasseler Gelddiesbeutels wurde sogleich nach Kassel gemacht, und der junge Herr dem groß. Bezirksamte Kork zur weitem Verfügung übergeben.

Aus dem Amtsbezirke Säckingen, 11. Jan. Heute Nacht marschirten unter Trommelschlag wieder mehrere schweizerische Kompagnien rheinabwärts. Sie führten eine Anzahl Kanonen mit sich. Diesen Vormittag brachte ein Zug von Wagen auf der Straße von Brugg über Stein eine Schiffbrücke. Dem Vernehmen nach geht sie nach Basel. Unter den zahlreichen Gerüchten, welche unsere Nachbarn über dem Rhein in steter Spannung erhalten, macht gegenwärtig eines große Sensation, wornach Preußen die Vermittlungsvorschläge Frankreichs und Englands abgelehnt haben soll. Wir können hier nicht beurtheilen, was daran ist; nur so viel ist zu bemerken, daß es bei den Schweizern in unserer Nachbarschaft eine neue Beunruhigung erregt. Die Lebensmittelpreise im Innern der Schweiz haben eine namhafte Höhe erreicht, und waren bisher in stetigem Steigen begriffen.

Konstanz, 9. Jan. In der benachbarten Schweiz werden die kriegerischen Maßregeln ununterbrochen fortgesetzt. Von Schaffhausen bis Frauenfeld und von da bis Kreuzlingen sind fast alle Ortschaften mit Miliz besetzt. Man schätzt die Zahl der im Kanton Schaffhausen und Thurgau befindlichen Milizen auf etwa 10,000 Mann. In den Schweizer Zeitungen erhält man über den Stand der Truppen keine Nachricht. Vorgefunden ist das Bataillon Schwyzer Miliz, die noch ganz ungelübt ist, von Kreuzlingen, Eglishofen, und Emmishofen abgezogen und näher gegen Schaffhausen vorgezückt. Dafür hat gestern ein Bataillon St. Galler Miliz die genannten Ortschaften als Quartier bezogen. In dieser Woche wurde auch auf Schweizer Gebiet eine neue Telegraphenlinie errichtet. Seit vorigem Sommer besteht auf der Schweizer Seite eine Telegraphenlinie von Schaffhausen bis Konstanz. Nunmehr wurde aber wegen der gegenwärtigen Ereignisse eine neue Telegraphenlinie vonägerweilen bis Kreuzlingen, mit Umgehung von Konstanz, hergestellt. — Wer den Spaziergang von Konstanz nach Kreuzlingen gemacht hat, der wird sich erinnern, auf der rechten Seite der Straße eine schöne Villa gesehen zu haben, welche den Namen „Belle Vue“ trägt und diesen Namen auch in der That verdient, weil man von dort nicht nur Konstanz und seine Umgebung, die ganze, große Wasserfläche des Obersees mit seinen sanft ansteigenden Uferfächern, und im Hintergrunde die Alpenkette, sondern auch den Untersee mit der Insel Reichenau und die vulkanischen Regelderge des Hegaus überfliehet. Dieses Haus wurde in den dreißiger Jahren von dem damaligen Hofgerichts-Advokaten Vanotti von Konstanz mit großen Kosten erbaut, um von da aus Deutschland zu revolutioniren. In demselben wurde nämlich eine Buchdruckerei errichtet und daselbst unter der Redaktion und Mitwirkung von Würth, Elsner, Herweg und Andern zuerst die „Volkstribüne“ und dann der „Leuchtturm“, sowie andere Druckchriften herausgegeben. Dieses Haus hat nunmehr ein württembergischer Arzt, Vorstand der thurgauischen Irrenanstalt in Münsterlingen, angekauft, um eine Privat-Irrenanstalt zu errichten. Welche Ironie des Schicksals! Würth ist gestorben, Elsner ist erst

kürzlich aus einer Irrenanstalt in seine Heimath zurückgeführt, Herwegh und Vanotti sind flüchtig.

Stuttgart, 11. Jan. Merkur und Beobachter „machen“ gegenwärtig in Schweizerartikeln, jeder in seiner Art und nach seinem Sinn. Ersterer namentlich strotzt in allen Nummern von Korrespondenzen aus allen Landestheilen, die so ziemlich über eine Schablone gezogen scheinen, und gemeinlich die Phrasen enthalten: „auch bei uns ist man gegen einen Durchmarsch der Preußen gestimmt“, worauf noch Einiges über Hemmung des Verkehrs, Rückgängigmachung von Bestellungen ic. folgt. Komisch genug nimmt sich daneben, oft in derselben Nummer, das Ausbieten einer Parthie Gewehre von dieser oder jener Gemeinde aus, welche, die Konjunkturen benützend, ihre Musketen von Bürgerwehrgewehren her gelegentlich loszuschlagen möchte, wahrscheinlich, um dadurch praktisch den Beweis zu führen, daß der Schweizerkonflikt nicht eine Stokung im Handel, sondern nur eine Veränderung in der Gangbarkeit der Artikel verursache. Der „Merkur“ kommt bei der jetzigen Konstellation der Dinge nicht zu kurz; denn seine entschiedene Parteinahme für die Schweiz hat seine dortigen Abonnenten sicher bedeutend vermehrt. Auffallend ist es aber, daß er über die dem engern ständischen Ausschuss zu Theil gewordene Aufnahme bei Sr. Maj. dem König gar Nichts mittheilt, obgleich Personen dabei waren, denen man alzu ängstliche Zurückhaltung in dergleichen Vorkommenheiten nicht eben zum Vorwurf machen kann. Und doch hatte er einige Tage zuvor mit auffallender Schrift seinen Lesern zu wissen gethan, daß der engere ständische Ausschuss sich einstimmig gegen einen Durchzug der Preußen durch Württemberg ausgesprochen, und an die königl. Staatsregierung mit der Bitte um Aufschluß über den Stand der zutreffenden Unterhandlungen sich gewendet habe. Hier hätte er schon, des klareren Verständnisses wegen, berichten sollen, daß die Redaktion dieser Bitte einem Mitgliede der Ersten Kammer übertragen worden war, dessen Feder einer derartigen Bitte eine solche Färbung zu geben verstanden haben dürfte, daß sie der Regierung in seiner Hinsicht unangenehm oder lästig sein konnte, sondern ihr wohl nach jeder Richtung hin freie Hand läßt. Was sodann die Auzienz allerhöchsten Orts anbelangt, so ist dem „Merkur“ so gut wie dem Publikum höchst wahrscheinlich zu Ohren gekommen, daß einige der dabei anwesenden Herren ziemlich verbuzt das Schloß verlassen haben sollen, obgleich ihnen versichert worden sein soll, daß man auch höchsten Orts den Konflikt und die daraus möglicher Weise entspringenden Folgen tief beklage. Es mußte also doch auch noch etwas Anderes gesprochen worden sein, was dem Einen oder Andern die heitere Stimmung raubte. Unter diesen Umständen begreift es sich allerdings, weshalb die Betreffenden diesmal so große Diskretion beobachteten; dafür hat aber die Kombination einen um so weitem Spielraum. Wenn es erlaubt ist, den darüber umlaufenden Muthmaßungen Worte zu verleihen, so mögen die bedenklichen Mienen der Herren, welche das Schloß verließen, dadurch entstanden sein, daß an sie Fragen gestellt worden sein sollen, welche sie im Widerspruch mit den in der Eingabe von ihnen aufgestellten Ansichten mit Ja beantworten mußten, und daß vielleicht die Uebersetzung sich ihnen aufdrängte, es wäre am Ende besser gewesen, die Eingabe der zehn, später fünfzehn Abgeordneten der äußersten Linken einfach weiter zu expediren.

München, 8. Jan. (A. Abz.) Die Postvereinskonferenz hat heute ihre erste ordentliche Sitzung abgehalten. Unter Andern soll derselben auch ein Antrag auf weitere Ermäßigung des Briefporto's vorgelegt werden, und zwar dahin, daß, abgesehen von jeder Entfernung, im ganzen Postverein nur ein Portosatz bestände, während es bis jetzt drei Sätze, zu 3, 6 und 9 fr., gibt.

Darmstadt, 10. Jan. Das heutige Regierungsblatt enthält u. A. das alsbald in Kraft tretende Verbot der Pferdeausfuhr aus dem Großherzogthum über die Grenzen des Zollvereins-Gebietes.

Frankfurt, 10. Jan. (Keff. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 8. d. M. theilte der königl. preussische Gesandte der Versammlung die von seiner höchsten Regierung am 28. v. M. in der Neuenburger Angelegenheit an ihre Gesandten zu Paris, London, Wien, und Petersburg erlassene Depesche mit, nach deren Inhalt der Befehl zur Mobilmachung der Armee von der königl. Regierung bis zum 15. l. M. ausgefertigt worden ist. Die Depesche, deren frühere Vorlage, wie der königl. preussische Gesandte hervorhob, nur dadurch behindert worden ist, daß inzwischen keine Sitzung stattfand, wird durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen gebracht werden. Der Gesandte von Bayern zeigte an, daß von der königl. Regierung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden seien, damit die zu Ausarbeitung des Entwurfs für ein Handelsgesetzbuch bestellte Kommission am 15. d. M. ihre Sitzungen zu Nürnberg eröffnen könne. Das Präsidium machte Mittheilung von einer Note des k. belgischen Gesandten, in welcher für die erfolgte Ausantwortung der auf belgische Gebietstheile bezüglichen Akten des vormaligen Reichskammergerichts gedankt wird, und brachte zur Kenntniß der Versammlung, daß der am 20. Nov. v. J. ernannte Rechnungsrevisor Cöbeling seinen Dienst angetreten habe. Endlich gewährte die Versammlung bei Abstimmung über den befalligen in einer früheren Sitzung erstatteten Vortrag einem vormaligen Marineoffizier einen weitem Substitutionsbeitrag.

Wiesbaden, 10. Jan. Nach der „Nass. Ztg.“ soll die Bestimmung zur Verbesserung sämtlicher Staatsdieneregehälte des Herzogthums um die Summe von 350 fl. (als Fruchtbeitrag für 30 Malter Korn und 20 Malter Gerste) nach neuester Verfügung dahin abgeändert werden, daß die über 2000 fl. besoldeten Staatsdiener von obiger Bestimmung ausgeschlossen bleiben.

Vom Niederrhein, 8. Jan. läßt sich das „Mainz. Journ.“ berichten: Dem Vernehmen nach wird demnächst eine höhere

Verfügung erwartet, nach welcher an Sonn- und Feiertagen alle Wirtschaften und Läden bis 5 Uhr Nachmittags geschlossen bleiben müssen.

× **Vom Niederrhein**, 10. Jan. Ungeachtet der neuesten Berner Nachrichten über ein erzielttes französisch-schweizerisches Uebereinkommen haben die Kriegsrüstungen in unsern Rheinsektionen ihren Fortgang, und nachdem seit einigen Tagen namhafte Munitionstransporte rheinaufwärts abgegangen sind, sieht man gestern und heute viel schweres Geschütz, in Schiffe verladen, nach derselben Bestimmung abgehen. — Hr. v. Kleist-Regow, der Oberpräsident der Rheinprovinz, ist, nachdem seine Genesung so weit vorgeschritten, daß eine Reise möglich war, gestern nach Koblenz zurückgekehrt; doch soll ärztlichem Rathe zufolge dieser hohe Beamte sich noch für längere Zeit jeder amtlichen Thätigkeit enthalten, vielleicht ganz aus dem Staatsdienste scheiden wollen. — Heute treibt der Rhein das erste Eis, doch in so geringer Menge, daß die Schifffahrt in keiner Weise dadurch unterbrochen wird.

Luzern, 7. Jan. (Köln. Ztg.) Das offizielle Regierungsblatt hat sich in den letzten Tagen wieder vernehmen lassen, indem es uns das Budget der Einnahmen für 1857, sowie das Ausgabenbudget für das erste Viertel desselben Jahres bringt. Die Regierung ist gegen Erwarten hierbei überaus vorsichtig verfahren, indem sie wenigstens keine auffällige Gehaltserhöhung dekretirt und auch nicht eigenmächtig das Budget in ein unabänderliches und in ein abänderliches getheilt hat. Sie erklärt, diese verschiedenen Dinge den zukünftigen Ständen zu überlassen. Wahrscheinlich denkt sie sich das Wahlgesetz so einzurichten, daß ihr die Majorität nicht entgegen könne. Auch wird als bestimmt versichert, daß vier indirekte Wahlen haben sollen; sogar sprechen Einige von der Wahrscheinlichkeit von einzelnen Abgeordneten für bestimmte Stände, deren Repräsentanten dann nur Leute werden könnten, die ein gewisses Steuerminimum bezahlten.

Hannover, 9. Jan. Man schreibt von hier der „D. Reichsztg.“: Das neue Garde-Jägerbataillon ist schon seit einiger Zeit mit neuen Gewehren nach Minié'scher Einrichtung versehen worden. Man beabsichtigt jetzt, die ganze leichte, aus 4 Bataillonen bestehende Brigade mit diesen Gewehren zu bewaffnen. — Bei den Offizieren der Armee, die namentlich noch bei Hofe mit dem Uniformsrock erscheinen mußten, hat dieser von jetzt an völlig dem Waffenrock Platz machen müssen.

Wien, 8. Jan. (Fr. Z.) Vor wenigen Tagen wurde von Seite des Erzbischofs von Wien ein Hirtenbrief, an den Pfarrklerus seiner Diözese gerichtet, veröffentlicht, worin mehrere Bestimmungen der neuen Ehegesetzgebung einer mildern Auffassung unterzogen wurden.

Wien, 9. Jan. Die Klauheit unserer Börse, welche trotz der sich günstiger gestaltenden politischen Zustände noch immer anhält, gibt hier viel Stoff zum Reden und Denken. Die Einzahlung der verschiedenen Raten auf emittirte Industriepapiere alle in gibt zu einer so fortgesetzten Baiffe nicht hinreichenden Grund (Weld ist auch im Augenblicke nicht sehr theuer). Die Gerichte in Betreff der auf die Kreditaktien entfallenden Dividende sind nichts weniger als ungünstig, wenn sie gleich den allzu sanguinischen Hoffnungen der Aktionäre nicht ganz entsprechen sollten (was immer noch zu erwarten steht) — und doch zeigen sich erste Häuser, die in den Finanzoperationen gewöhnlich gut unterrichtet sind, an der Börse als reelle Verkäufer mit bedeutenden Partien. Daß unter solchen nicht so leicht erklärlichen Verhältnissen die verschiedenartigen Gerüchte aufstauen, ist wohl zu begreifen. Die Börse ist durch solche Gerüchte schon so sensibel geworden, daß sie sogar jetzt schon ein in Aussicht stehendes neues Anlehen verpöden will. — Dem Vernehmen nach werden der Präsident des Wiener Handelsgerichts, Dr. Ritter v. Kautz, und der Sektionschef im Handelsministerium, Hr. v. Schindler, als Bevollmächtigte am 12. d. zu den Beratungen über ein allgemeines Handelsgesetz nach Nürnberg abgehen, und es wird daher die Eröffnung der Beratungen noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

Schweiz.

Der Große Rath von Freiburg hat sich erst vorigen Samstag konstituirte, auffallender Weise aber den Eid nur auf die Gesetze, nicht auch auf die Verfassung geleistet. Zum Präsidenten der Behörde wurde Hr. Charles, zu Vizepräsidenten die H. Aukanzler Werro und Fracheboud gewählt.

Frankreich.

† **Paris**, 10. Jan. Das Leichenbegängniß des Erzbischofs von Paris fand heute Morgen statt. Trotz des schlechten Wetters bedeckte eine zahllose Menge die beiden Seiten der Straßen, durch welche der Trauerzug vom erzbischöflichen Pallast sich nach Notre-Dame bewegte. Eine Schwadron Garbeguiden, Musik und der Oberst an der Spitze, eröffnete den Leichenzug; ihr folgte ein Bataillon Eiltendarmarie und ein Bataillon Linieninfanterie, mit ihren Musikchören, Fahnen und Trommeln schwarz verhüllt; 6 zweispännige Trauerwagen mit den dienenden Geistlichen; das Kreuz, der Stab, die Mütze und Insignien des Bischofs, von Geistlichen auf Rissen getragen; der Leichenwagen mit 6 reich geschürzten Kappen bespannt; die geschlossene Equipage des Erzbischofs; eine kaiserl. Equipage mit dem Groß- und ersten Kammerer; eine Equipage des Prinzen Jerome mit mehreren Hausoffizieren; 20 Trauerwagen; das 11. und 20. Linienregiment; ein Piquet Gardes de Paris zu Pferd. In der von außen und innen schwarz behängten Kathedrale hatten sich die Großwürdenträger, die Minister, Gesandten, Senatoren, die Richter in ihren Roben, der Munizipalrath, die Marschälle, Generale, Admirale, und Offiziere aller Waffen versammelt. In der Mitte des Domes

erhob sich unter einem schwarzflammenen, mit Hermelin ausgeschlagenen Baldachin der Katafalk, von Kerzen und den Statuen der vier evangelischen Tugenden umgeben. Eine dichtgedrängte Menge hatte alle übrigen Räume des ungeheuren Gotteshauses angefüllt. Der Gottesdienst, während dessen die Glocken aller Kirchen läuteten und die hinter der Kirche aufgestellte Artillerie von 5 zu 5 Sekunden feuerte, wurde durch den Suffraganbischof von Meaux abgehalten. Um 12 1/2 Uhr war die Zeremonie zu Ende, und blieb die Leiche des Erzbischofs bis 3 Uhr ausgestellt, wo sie dann in die erzbischöfliche Gruft gebracht werden wird. Das Herz desselben wird — dem Ansuchen des Klerus von St. Etienne-du-Mont entsprechend — statt zu den Karmelitern in diese Kirche gebracht werden. Nach der Wiedererweihung beginnt ein neuntägliches Gebet für die Seelenruhe des Ermordeten und wird sich die Geistlichkeit sämtlicher Pariser Kirchen nach einander in Prozession dahin begeben. — Zufolge Beschlusses des kaiserl. Gerichtshofs zu Paris (Anklagekammer) vom Freitag, 9. Jan., wurde Jean Louis Berger, unter der Anklage der Ermordung des Erzbischofs von Paris, vor die Assisen des Seine-Departements verwiesen. In Folge dieses Beschlusses wurde Berger von Nazas, wo er sich seit dem Tage seines Verbrechens befand, nach der „Conciergerie“ gebracht. Diese Angelegenheit wird nächste Woche (man sagt Samstag, den 17.) zur Verhandlung kommen. — Der auf heute festgesetzt gewesene erste Maskendall in der großen Oper ist wegen der heute stattfindenden Bestattung des Erzbischofs abgesagt worden. — Bekanntlich sind die beiden unterseeischen Telegraphenlinien von Calais nach Dover und von Havre nach Dover beim letzten Sturm zerrissen worden. Der „Moniteur“ macht nun heute darauf aufmerksam, daß noch eine dritte Linie vom Haag nach Leod existire, und gibt den Preis der Depeschen für diese Linie an. — Der Kaiser unterzeichnete vorigen Donnerstag den Heirathsvertrag zwischen dem Oberstleutnant Abbattucci und dem Fräul. Rey de Foresta. — Der Senator H. Manucl ist gestern Morgen in Nevers gestorben. — Dr. Kern ist heute wieder nach der Schweiz zurückgekehrt. — General Drgoni und die birmannische Gesandtschaft haben sich vorgestern an Bord des Paketboots der ägyptischen Linie „Hydasphe“ in Marseille nach der Heimath eingeschifft. — Börse: Haufe, 3proz. 67.90.

† **Paris**, 11. Jan. Der Arme-Minister bringt einen Beschluß des Kriegsministeriums, womit die Loskaufsumme vom Militärdienst für die Altersklasse 1856 auf 2000 Fr. und der Betrag für ein Wiederengagement bereits dienender Militärs für 7 Jahre auf 1500 Fr. festgesetzt ist. Jedes Engagement unter 7 Jahre gibt Anspruch auf 150 Fr. jährlich und 10 Cent. täglicher Zulage, nach 14jähriger Dienstzeit auf 20 C. — Wie der „Constitutionnel“ versichert, wurde am letzten Dienstag die Heirath des Grafen de Morny mit einer Prinzessin Trubetzkoi in Petersburg gefeiert. Der Graf hat seiner Braut für 2 Millionen Diamanten und andere Edelsteine zum Geschenk gemacht. — Hr. Delacroix wurde gestern an die Stelle des verstorbenen Paul Delaroché (mit 22 von 38 Stimmen) zum Mitgliede der Akademie der schönen Künste ernannt. — Der „Gazette de France“ zufolge unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der Großfürst Konstantin nach Paris kommen werde. Er wird im Palais de l'Élysee wohnen.

Centralamerika.

* Hr. Baruel de Beauvert, Delegirter der französischen Bevölkerung von Greytown, schreibt dem „Pays“ folgenden Brief über die letzten Operationen Walker's: Seit dem 18. Nov. wußte man in Greytown Nichts von Walker; allein ein Dampfer, der mit 400 kalifornischen Passagieren und einigen Soldaten des nordamerikanischen Hauptlings, unter denen auch ein Leutnant Hornsby, aus la Virgen kam, berichtete, daß eine von Walker nach der Insel Dmetepe detaschirte Bande von den Indianern vernichtet worden sei. Walker war mit 800 Mann aus Granada ausgerückt, um die zu Masfaya gelagerte feindliche Armee anzugreifen oder zu überfallen. Nach dreitägigem Marsche und Scharmügeln, welche ihm 300 der Seinigen kosteten, zog er sich wieder nach Granada zurück, und jetzt ist er seit dem 13. Nov. eng eingeschlossen. Um sich für alle Fälle den Rückzug zu sichern, hatte er die von den Indianern aufgeriebene Bande nach Dmetepe, einer beträchtlichen Insel im Nicaragua-See, detaschirt, und Befehl gegeben, diesen Punkt zu verteidigen und einen Dampfer der Transit-Kompagnie im Bereiche Granadas festzubalten, um sich im Nothfalle einzuschiffen zu können. Walker beschloß nun die vollständige Zerstörung Granadas, welche er, wie man weiß, mit äußerster Härte vollzogen hat. Granada wurde minirt, die Hauptgebäude verbrannt; die Stadt zählte etwa 16,000 Seelen. Walker, in Cerbilto wie in einer Festung eingeschlossen, wartet nur auf die Ankunft seines Dampfers, um durch die Belagerer hindurchzubrechen; allein das Unglück von Dmetepe hat seinen Plan zerstört. Er blieb also eng eingeschlossen in Granada. Er befehligte noch 600 Mann, und seine Verbindungen waren seit 11 Tagen abgebrochen. Die verbündeten Streitkräfte mehrten sich. Die Stadt Nivas wurde am 20. Nov. von 300 Soldaten von Costa-Rica und 600 von Guatemala besetzt. Von einem Augenblicke zum andern erwartete man 2000 Costa-Ricaner auf dem Jhymus von Nicaragua, sowohl zu Wasser, wie zu Lande. Diese Konzentration von Streitkräften auf diesem Punkte hat zum Zwecke, den Hilfsstruppen Walker's den Zugang abzuschneiden. Neue Hilfsstruppen hatten stattgefunden, um Walker zu Hilfe zu kommen. Mit dem Dampfer Texas kamen 50 Nordamerikaner aus Neu-York an und 200 mit dem Dampfer Tennessee aus Neu-Orleans. Diese Rekruten sind gut bewaffnet, haben aber noch nicht zu ihrem Chef stoßen können. Der Hafen von San Juan del Sur ist in Blockadezustand erklärt und die Schifffahrt auf dem Rio San Juan untersagt. Diese Maßregel ist gegen die Transit-Gesellschaft gerichtet, deren Dampfer mächtig

zur Verlängerung des Krieges beitragen, indem sie Walker Verstärkungen zuführten.

Vermischte Nachrichten.

— **Freiburg**, 10. Jan. (Brög. Ztg.) Der heutige Fruchtmarkt war ziemlich besucht, und es wurde Alles verkauft. Die Preise blieben jedoch beinahe dieselben, wie auf dem letzten Markt; doch zeigte sich mehr Neigung zum Fallen, als zum Steigen.

— **Sturz der Crinoline**. Eine inhaltschwere Nachricht geht uns von Paris zu. Eine von dort über die ganze Welt verbreitete Mode ist gebrochen, ihre Herrschaft vorüber. Die Crinoline steht am Ende ihrer Tage, und der Anfang dieses Endes fällt ominös genug auf den Neujahrstag. An diesem Tage erschien auf dem Tuilerienball die anmutige Kaiserin von Frankreich im glatten, enganliegenden Kleide. Anfangs wollten die Anwesenden kaum ihren Augen trauen. Der Kaiser beglückwünschte in Gegenwart der Hofdamen seine Gemahlin aufs lebhafteste.

— **Gotha**, im Jan. (Weim. Z.) Seit längerer Zeit sind in hiesiger Stadt f. g. Gleichwägen, d. i. solche Wagen eingeführt worden, welche, ohne ein Zeichen mit dem Horne zu geben und die Stunden abzurufen, die Straßen zu bestimmten Zeiträumen durchgehen. Um aber nun diese Gleichwägen beaufsichtigen zu können, werden jetzt f. g. Kontrolluhren eingeführt. Diese Uhren, nur ganz gewöhnliche f. g. Schwarzwälder Uhren, werden in weiten Zwischenräumen in den Revieren der einzelnen Wächter in bestimmten Häusern angebracht. Von diesen Uhren geht nach der Straße hinaus ein Drahtzug, der, um Schaden zu verhüten, an seinem Ende mit einer hölzernen Kapsel umschlossen ist. Zu dieser Kapsel hat der betreffende Wächter den Schlüssel. Kommt er nun zu der ihm vorgeschriebenen Zeit an die Stelle, so öffnet er die Kapsel und zieht an dem Drahtzuge. Dadurch wird eine an der Uhr angebrachte Kugel in Bewegung gesetzt, die sofort in ein papierenes, ebenfalls an der Uhr angebrachtes Zifferblatt eintritt. Dieser Stich liefert dann am andern Morgen dem kontrollirenden Beamten den Beweis, ob und zu welcher Zeit der Wächter an der Stelle gewesen ist. Die Stadt ist in 9 Bezirke getheilt und in jedem Bezirke werden 2 Uhren aufgestellt.

* In Frankreich bestehen 10 Tabakmanufakturen, und zwar zu Paris, Havre, Morlaix, Toulouse, Bordeaux, Tonneins, Marseille, Lyon, Strasbourg, und Lille. Die Pariser Tabakmanufaktur liefert mehr als 1/3 der Gesamtfabrikation. Unter ihrem zahlreichen Personal zählt man 1820 Arbeiter: ungefähr 450 Männer, 1300 Frauen, und 70 Kinder. Bei der Pariser Manufaktur besteht eine Fabrikationschule, wo Physik, Chemie, und Mechanik in ihren Beziehungen zum Bau und zur Fabrikation des Tabaks gelehrt wird. Die schönen Gebäude dieser Anstalt am Quai d'Orsay wurden erst vor etwa 30 Jahren aufgeführt; nichtsdestoweniger scheinen sie dem Bedürfnisse nicht mehr zu genügen, weil von Errichtung einer Sucralfabrik in der Gemeinde Charenton die Rede ist.

** **Paris**, 10. Jan. Im Schreibpulte des Erzbischofs von Paris wurde ein, kaum zwei Monate altes Testament gefunden. Dasselbe beginnt mit den Worten: „Ich sterbe im Glauben und in der Liebe der katholischen apostolischen römischen Kirche, an deren Verherrlichung ich auf den verschiedenen Stufen der heiligen Hierarchie unaufhörlich arbeitete.“ Nachdem Mgr. Sibour sein, übrigens wenig bedeutendes, Privatvermögen unter seine Familie vertheilt — der Schwester des Bischofs von Tripoli eine Lebensrente von 1000 Fr. gesichert — und seinen Dienern und Hausgenossen einige Geschenke hinterließ, vermachte Monseigneur: 1) Der Kathedrale seiner Erzbischofskirche seine gotische Stola, den Ephemantel und das Messgewand, sein bischöfliches Kreuz, den Ring, und ein reich gebundenes Messbuch. 2) Dem Seminar von Paris für eine Messstiftung auf ewige Zeiten 400 Fr. 3) Den Kanonikern von Digne 400 Fr. für 200 Messen. 4) Der Pfarrei St.-Paul-Trois-Chateaux (seiner Vaterstadt) die bischöfliche Kapelle zu Lyon, welche er bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Paris kaufte. 5) Dem Presbyterium von Rac seine Bücher. 6) Den Armen von Digne die Summe von 1000 Fr. 7) Der Waisenanstalt derselben Stadt 500 Fr. 8) Den Armen von Paris 8000 Fr.

— Eine interessante Erfindung (vorausgesetzt nämlich, daß sie kein Dumbbug ist). In Neu-York soll ein Backofen im Betriebe stehen, der die wunderbarsten Dinge leistet, und zwar ohne alle menschliche Beihülfe, gleichsam durch eigene Kraft getrieben. Dieser Backofen, der eine Höhe von 32 Fuß hat und in zwei Stockwerke eingetheilt ist, hat vier Thüren, von welchen zwei im ersten und zwei im zweiten Stock. Im Innern desselben befindet sich eine sogenannte Baicanen'sche Kette, welche mit Armen versehen ist, und auf welcher 32 Platten angebracht sind. Diese Kette nimmt mittelst Dampf perpendikuläre Drehungen vor, welche derartig berechnet worden sind, daß eine Umdrehung zum Ausbacken des Brodes genügt. Die 32 Platten tragen 32 Böttche mit Teig; jeder derselben enthält 60 Laibe; daher 1920 Laibe zu je 4 oder 5 Pfunden mittelst einer einzigen Umdrehung der Kette ausgebacken werden. Außerhalb, in der Nähe der Thüren, sind zwei Karren angebracht; diese werden, sowie die Thüren und die Kette durch dieselbe Kraft in Bewegung gesetzt. Wenn der Ofen in Betrieb gesetzt wird, öffnet sich eine Thür, und ein leerer Böttch fällt auf den Karren, der ihn auf die andere Seite des Ofens bringt. Dort wird ein mit Teig gefüllter Böttch auf den Karren gesetzt, die nächstgelegene Thür öffnet sich und nimmt den Böttch auf. Wie diese Thür sich schließt, öffnet sich die entgegengesetzte, welche den leeren Böttch ausspeit, der seine Ladung gleich seinem Vorgänger erhält und dieselbe zu der andern Thür bringt. Das geht so lange fort, bis alle 32 Böttche gefüllt sind, worauf die Böttche mit dem ausgebackenen Brode zum Vorschein kommen und ihren goldig angehauchten Inhalt von sich geben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

